



Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Frongartenstrasse, Instandstellung und Umgestaltung im Abschnitt Oberer Graben bis Schreinerstrasse

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt für die Instandstellung und Umgestaltung der Frongartenstrasse im Abschnitt Oberer Graben bis Schreinerstrasse im Kostenbetrage von CHF 462'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Beiträge Dritter verbleibenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 456'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Der westliche Teil der Frongartenstrasse wurde im Rahmen der Neugestaltung Bleicheli instandgestellt und als Bestandteil der Freiraumgestaltung „stadt lounge“ mit einem roten Belag versehen. Von der Schreinerstrasse an ostwärts hingegen befindet sich die Frongartenstrasse in einem schlechten baulichen Zustand. Die Strassenoberfläche ist uneben und von zahlreichen Grabenflicken gekennzeichnet, die Abschlüsse sind schadhaft und die Entwässerung ist sanierungsbedürftig.

Längs des Oberen Grabens, zwischen der Gartenstrasse und der Frongartenstrasse, entsteht zur Zeit ein neues kantonales Verwaltungszentrum, in welchem neben dem Strassenverkehrsamt verschiedene weitere Ämter mit erheblichem Publikumsverkehr untergebracht werden. Der Kanton möchte diesem Umstand insofern Rechnung tragen, als die Gehbereiche längs des Oberen Grabens und der Frongartenstrasse, wo sich die verschiedenen Zugänge zum Verwaltungszentrum befinden, angemessen verbreitert werden sollen. Das städtische Tiefbauamt hat in der Folge im Auftrag des Kantons ein separates Projekt für die entsprechenden Anpassungsarbeiten längs des Oberen Grabens ausgearbeitet, welche nach



dem Verursacherprinzip vollumfänglich vom Kanton zu finanzieren sind. Die Anpassungsarbeiten im Bereich der Frongartenstrasse sind technisch mit diesem Projekt koordiniert und sind Bestandteil des vorliegenden Projekts.

Im Weiteren sollen die Instandsetzung und Anpassung des östlichen Teils der Frongartenstrasse mit dem notwendigen Refreshing der „stadt lounge“ koordiniert werden, indem diese den Arbeiten am roten Kunststoffbelag zeitlich vorgezogen werden.

Der Stadtrat hat am 5. April 2005 im neu gestalteten Bleicheli-Quartier die Einführung einer Begegnungszone beschlossen. Das Tieftempo-Konzept im Rahmen des städtischen Verkehrsrichtplans sieht vor, schrittweise das ganze Geviert zwischen Kornhausstrasse und Oberem Graben einerseits und zwischen Gartenstrasse und Vadianstrasse andererseits in eine Begegnungszone mit Tempo 20 zu überführen. Als nächster Schritt soll diese Verkehrsmassnahme nun im ohnehin instandzustellenden Abschnitt der Frongartenstrasse realisiert werden. In baulicher Hinsicht bedeutet dies, dass die Strasse eingeebnet wird, weil der Verzicht auf die klassische Gliederung in separate Trottoir- und Fahrbahnflächen ein wichtiges Merkmal von Strassen in Begegnungszonen ist. Die Bauarbeiten werden koordiniert mit Sanierungsvorhaben von Entsorgung St.Gallen und der Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen ausgeführt.

2 Projekt

Der Sanierungsabschnitt der Frongartenstrasse hat eine Länge von rund 100 Metern und umfasst auch die beiden Einlenker der Sonnengartenstrasse und der Seidenhofstrasse. Dem Charakter einer Begegnungszone entsprechend wird die Strassenoberfläche umgestaltet und neu mit einem leichten Quergefälle von den Fassaden zur Strassenmitte hin ausgebildet. Die bestehenden Strassenabschlüsse und Einlaufschächte werden entfernt. Aus Qualitätsgründen muss auch die Foundationsschicht ersetzt werden.

Die Kosten für die Instandstellung und Umgestaltung der Frongartenstrasse betragen gemäss detailliertem Kostenvoranschlag insgesamt CHF 462'000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	CHF
1. Regiearbeiten	35'600
2. Baustelleneinrichtung	18'400
3. Abbrüche und Demontagen	2'700
4. Baugruben und Erdbau	42'300
5. Foundationsschichten	63'300
6. Pflästerungen und Abschlüsse	29'800



7. Belagsarbeiten	127'400
8. Kanalisation und Entwässerungen	49'600
9. Deponiegebühren und Materiallieferungen durch die Stadt	40'200
10. Markierung und Signalisation	2'100
11. Vermessung und Vermarkung	5'400
12. Diverses und Unvorhergesehenes	7'400
13. Projekt und Bauleitung	<u>37'800</u>
Total Baukosten	462'000

Die Mehraufwendungen, welche durch den Bestand von Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind von den Werkeigentümern zu übernehmen. Von den Gesamtkosten des Strassenbaus können daher folgende Beträge abgezogen werden:

– Anteil Kanal (Soll-minus)	./. 4'000
– Anteil Erdgas- und Wasserleitungen (Sankt Galler Stadtwerke)	./. 1'000
– Anteil Swisscom	./. <u>1'000</u>
Gesamtkosten Neugestaltung (Verpflichtungskredit)	<u>456'000</u>

3 Verfahren

Die Genehmigung des vorliegenden Projektes und die Erteilung des entsprechenden Verpflichtungskredites liegt in der Kompetenz des Stadtparlamentes. Das verkehrsrechtliche Verfahren zur Einführung einer Begegnungszone im fraglichen Abschnitt der Frongartenstrasse wurde bereits durchgeführt; es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Genehmigung des (separaten) Projektes zur Anpassung des Oberen Grabens im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Verwaltungsgebäude ist hingegen Sache des Stadtrates. Sobald beide Beschlüsse vorliegen, ist für die zwei Strassenbauprojekte das Plangenehmigungsverfahren nach Art. 39 ff. Strassengesetz durchzuführen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Übersichtsplan

Konto: 61.50102.924

